

Vereinbarung über Aufgaben und Organisation des wissenschaftlichen Beratungskreises (WBK) der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

1. Zweck

Der wissenschaftliche Beratungskreis verfolgt den Zweck, auf eine nutzendenorientierte Weiterentwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebotes der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hinzuwirken.

2. Mitglieder

- a) Der Beratungskreis besteht aus acht wissenschaftlichen Mitgliedern. Darüber hinaus sind Vertretende der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den Sitzungen des Beratungskreises anwesend.
- b) Die Mitglieder des Beratungskreises werden entsprechend den Anforderungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes von der Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder sowie dem Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes berufen. Die Mitglieder des Beratungskreises sind Personen, die in besonderem Maße geeignet sind, die Arbeit der Forschungsdatenzentren wissenschaftlich beratend zu unterstützen.
- c) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der vier Jahre aus, wird kein neues Mitglied berufen.

3. Aufgaben

- a) Die Mitglieder des Beratungskreises beraten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder insbesondere bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben:
 - Bereitstellung von amtlichen Mikrodaten und Metadaten für wissenschaftliche Forschungsprojekte
 - Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Mikrodaten durch die Einrichtung und den Betrieb unterschiedlicher Zugangswege
 - Weiterentwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebots sowie der Zugangswege
 - Weiterentwicklung von Verfahren zur Sicherstellung der Geheimhaltung
 - Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
- b) Die Mitglieder des Beratungskreises sprechen gegenüber den Forschungsdatenzentren Empfehlungen zu den in Abschnitt 3a) genannten Punkten aus.
- c) Die Vertretenden der Forschungsdatenzentren berichten über die Wahrnehmung der in Abschnitt 3a) genannten Aufgaben. Sie stellen den erreichten Sachstand in den einzelnen Arbeitsgebieten dar und informieren über geplante Vorhaben. Ebenfalls berichten sie in den Sitzungen über die Umsetzung der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beratungskreises.

4. Organisation

- a) Die Sitzungen des Beratungskreises werden von Seiten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einberufen und organisiert. Die Federführung zwischen den Forschungsdatenzentren wechselt jährlich.
- b) Der Beratungskreis trifft regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, zusammen. Sofern ein Mitglied des Beratungskreises aus wichtigem Grund verhindert ist, kann dieses eine vertretende Person bestimmen.
- c) Den Mitgliedern werden vor der Sitzung die für die Beratung relevanten Informationen in Form von Sitzungsunterlagen mind. eine Woche vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt.
- d) Die Empfehlungen der Mitglieder werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Der Protokollentwurf wird innerhalb eines Monats per Mail zur Abstimmung an die Mitglieder des Beratungskreises übersendet.
- e) Die Reise- und Unterkunftskosten der Mitglieder werden von dem jeweils geschäftsführenden Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes bzw. der Länder im Rahmen der im Bundesreisekostengesetz festgelegten Grenzen getragen.